

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines Es gelten die nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der grafischen Branche, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Sie sind bei der Offertstellung dem Kunden zur Kenntnis zu bringen. Aufgrund der besseren Verständlichkeit wird die Vogt-Schild Druck AG nachfolgend als VSD bezeichnet.

Offerten Unbefristete Offerten sind stets freibleibend bis zur Auftragsbestätigung. Angebote, die aufgrund ungenauer Vorlagen oder unvollständiger Manuskripte erfolgen, haben einzig Richtpreischarakter und sind als solche bezeichnet. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen.

Inhalt Druckvertrag Der Drucker verpflichtet sich zur Erstellung der in Auftrag gegebenen Drucksache und der Auftraggeber zur Bezahlung sämtlicher anfallender Kosten. Darunter fallen auch die Kosten für die Bearbeitung von Daten, die separat ausgewiesen werden können. Eine Herausgabepflicht des Druckers für diese Daten, Arbeitsunterlagen und Werkzeuge besteht für den Drucker jedoch nicht; es sei denn, dies werde ausdrücklich im Druckvertrag vereinbart.

Preise Die offerierten oder bestätigten Preise sind stets Nettopreise zuzüglich MwSt. Sie verstehen sich vorbehaltlich eventueller Materialpreisaufschläge oder gesamtarbeitsvertraglicher Lohnerhöhungen, die vor Auftragsbeendigung eintreten können.

Zahlungsbedingungen Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Abruferstellungen erfolgt die Rechnungsstellung für den Gesamtbetrag ab Lieferbereitschaft, und die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 7% verrechnet. Die VSD kann auch nach Bestellungsannahme Zahlungsgarantien verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bedingungen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeiten oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als zwei Monate hinzieht, so ist die VSD berechtigt, Vorauszahlung zur Deckung ihrer Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzulegen. Auf Verlangen des Bestellers eingekaufte Papiere und Kartons, die nicht innerhalb von drei Monaten zur Verwendung gelangen, werden von der VSD unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert. Bei Zahlungsausständen behalten wir uns vor, die laufenden Produktionen zu sistieren oder einzustellen.

Lieferzeit Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Vorlagen, Manuskripte, «Gut zum Druck») vereinbarungsgemäss beim Hersteller eintreffen. Vereinbarte Lieferzeiten beginnen mit dem Tag des Eingangs der Druckunterlagen bei der VSD und enden mit dem Tag, an dem die Drucksachen die VSD verlassen. Wird das «Gut zum Druck» nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist die VSD nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden. Dies berechtigt den Besteller jedoch nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder VSD für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich zu machen. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die VSD kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegung oder Streik, Aussperrung, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die VSD für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Bei Terminüberschreitung haftet die VSD höchstens bis zur Höhe des Warenwertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt und der Schaden nachgewiesen werden kann. Bei Abrufflieferungen ist eine Lagerung von max. 2 Monaten in den Preisen inbegriffen. Längere Lagerdauer wird gemäss den aktuellen Logistikkonzepten in Rechnung gestellt. Betriebsunterbrechungen, deren Behebung ausserhalb des Machtbereiches des Herstellers liegt, befreien ihn für die Dauer ihres Bestehens und deren Folgen von der Verbindlichkeit der Lieferung.

Abnahmeverzug Nimmt der Besteller die Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierten Fertigstellungsanzeige ab, so ist die VSD berechtigt, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers selbst an Lager zu nehmen oder auswärts einzulagern.

Aufträge für Dritte Will der Auftraggeber den Druckauftrag auf Rechnung eines Dritten oder mit dem Ziel, die Rechnung an einen Dritten zu stellen, abschliessen, bleibt er weiterhin Vertragspartei der VSD und damit in Bezug auf die Bezahlung Schuldner, es sei denn, er weise sich bei Vertragsabschluss schriftlich als bevollmächtigter Vertreter von Dritten aus.

Beizug Dritter Die VSD kann zur Erfüllung des Auftrages Dritte beiziehen.

Skizzen, Entwürfe Entwürfe, Satzproben, Maquetten usw., die die VSD auftragsgemäss ausführt, werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Druckauftrag erteilt wird. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der VSD.

Annullierung/Umfangkürzung Bei Annullierung oder Umfangkürzung von Fabrikationsaufträgen wird das Papier und/oder andere angefangene Leistungen zur Verfügung gestellt und verrechnet. Ist es VSD nicht möglich, die freierwendende Produktionskapazität durch andere Aufträge zu nutzen, wird diese entsprechend in Rechnung gestellt.

Reproduktionsrecht Der Kunde gewährleistet, dass er an allen von ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen, Mustern, Modellen und Produkten das Urheber- und Nutzungsrecht hat und im Rahmen des Auftragsverhältnisses mit der VSD keine Rechte verletzt. Dies gilt auch für Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

Arbeitsunterlagen Die von einer Druckerei erstellten Arbeitsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Daten, Satz, Druckplatten usw.) und Werkzeuge (Stanzformen, Prägeplatten usw.) bleiben Eigentum der Druckerei.

Eigentumsrechte Die von der VSD erstellten Daten (Bild- und Textdaten) bleiben Eigentum der VSD.

Mehraufwand Vom Besteller verursachter Mehraufwand infolge Vorlagen und

Manuskriptbereinigung bzw. -überarbeitung sowie nach dem «Gut zum Druck» verlangte Änderungen sowie bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen, die einen Mehraufwand nach sich ziehen, werden gesondert und zusätzlich verrechnet.

Autorkorrekturen Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen am Umbruch und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Der Hersteller haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

Branchenübliche Toleranzen Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere bezüglich Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.) bleiben vorbehalten. Soweit der VSD durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber den Kunden der VSD.

Mehr- oder Minderlieferungen Mehr- oder Minderlieferungen sind nicht auszuschliessen. Bei kleinen Auflagen kann eine Mehr- oder Minderlieferung bis 10% nicht beanstandet werden. Bei Grosseauflagen ist die VSD jederzeit bestrebt, die Toleranzen bei Mehr- oder Minderlieferungen auf ein Minimum zu beschränken. Bei Extraanfertigung des Materials können 20% ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

Vom Besteller geliefertes Material Vom Auftraggeber beschafftes Material, welches eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen hat, ist der VSD frei Haus zu liefern. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können (Qualität, Quantität und allfällige Lagerung).

Mängelrüge Der Empfänger hat die Beschaffenheit der Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel, für die der Verkäufer einzustehen hat, müssen diesem unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich angezeigt werden. Ansonsten gilt die Lieferung als mängelfrei genehmigt. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert angemessener Frist eine Wiedergutmachung des Schadens.

Haftungsbeschränkung Der VSD übergebene Manuskripte, Daten, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt, weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selber zu versichern bzw. zu tragen. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige weiter geltend gemachte, direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln, wird, vorbehaltlich der Bestimmung des Produkthaftpflichtgesetzes vom 1.1.1994, gegenüber dem Endverbraucher wegbedungen. Bei fehlerhaften Anzeigen und redaktionellen Inhalten beschränkt sich die Haftung der VSD auf den durchschnittlichen Produktionsseitenpreis.

Elektronische Daten und Datenübernahme Für vom Auftraggeber angelieferte Daten (über Datenträger oder auf elektronischem Weg), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt die VSD keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardgemäss verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiterzubearbeitenden Dateien wird von der VSD nicht übernommen. Die Haftung der VSD beschränkt sich auf von ihr verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Adressdaten Bei Adressdaten, die nicht sprach-/sortengetrennt sind, übernimmt die VSD keinerlei Haftung. Lediglich die Kosten im Wert der Adressierung können zurückerstattet werden, jedoch keine zusätzlichen Portokosten für eine Nachlieferung oder weitergehende allfällige Kosten.

Verwendete Sprachen Bezüglich Spracheigenschaft, Grammatik oder Syntax in den Unterlagen, die der VSD vom Auftraggeber geliefert werden, übernimmt die VSD keine Haftung.

Kontrolle und Prüfdokumente Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Softproofs, Kopien, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Der Drucker haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden schriftlich bestätigt werden, ansonsten keine Rechtswirkungen abgeleitet werden können. Verzichtet der Auftraggeber auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten, so trägt er das volle Risiko. Die Haftung des Druckers beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Lieferung, Verpackung Die Lieferung erfolgt in der Regel, falls der Lieferort bei Offertanfrage nicht bekannt ist, franko ab Rampe Derendingen. Paletten, Behälter und Kisten werden ausgetauscht oder zum Selbstkostenpreis verrechnet, sofern sie nicht innert 4 Wochen nach Erhalt der Sendung in gutem Zustand und franko zurückgesandt worden sind.

«Gut-zum-Druck-Abzüge» VSD übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Druckerzeugnisse. Für die Richtigkeit des Druckerzeugnisses haftet immer der Kunde aufgrund seines «Gut zum Druck». Die Überprüfung der Richtigkeit ist Sache des Kunden. Ein «Gut zum Druck» erfolgt ausschliesslich über das VSD-Webportal oder auf schriftlichem Weg. Verzichtet der Kunde ausdrücklich aus terminlichen oder anderen Gründen auf ein «Gut zum Druck», so entfällt jede Haftung der VSD.

Aufbewahrung Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten sowie Werkzeugen besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine allfällige Lagerung erfolgt gegebenenfalls auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die VSD übernimmt keine Haftung von Archivierungsdaten, die aus irgendwelchen Gründen beschädigt oder zerstört wurden.

Anerkennung Die Erteilung eines Druckauftrages schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber ein.

Gerichtsstand Als Gerichtsstand ist Derendingen vereinbart.